



Pflegezentrum Sonnenberg

Taxen stationär

Gültig ab 1. Januar 2026

1. Taxen stationär

1.1. Hotellerie-/Pensionstaxe

Einzelzimmer Rigi Komfort	(21 m ² mit Balkon, WC, ohne Dusche)	CHF 158
Einzelzimmer Rigi Classic	(23,5 m ² mit WC, ohne Dusche)	CHF 158
Einzelzimmer Rigi Standard	(23,5 m ² ohne WC, ohne Dusche)	CHF 153
Einzelzimmer Pilatus Classic	(29,9 m ² mit WC, ohne Dusche)	CHF 168
Einzelzimmer Pilatus Premium	(28,5 m ² mit WC und Dusche)	CHF 178
Doppelzimmer Rigi Standard	(39 m ² ohne WC, ohne Dusche)	CHF 142
Doppelzimmer Pilatus Premium	(36 m ² mit WC und Dusche)	CHF 150
Einzelzimmer temporäre Pflege		CHF 170
Doppelzimmer temporäre Pflege		CHF 156
Ferienzimmer		auf Anfrage

1.2. Doppelzimmer zur Einzelbenutzung

Rigi Standard	(39 m ² ohne WC, ohne Dusche)	CHF 195
Pilatus Premium	(36 m ² mit WC und Dusche)	CHF 220

1.3. Nichteintritt

Erfolgt eine Absage einer definitiven Anmeldung weniger als 48 Stunden vor dem vereinbarten Eintritt, wird eine Umrübsentschädigung in Rechnung gestellt. Ausgenommen sind medizinische Notfälle.	CHF 400
---	---------

1.4. Betreuung

Betreuung Basis	CHF 55 / Tag
Zuschlag Neueintritt erste 60 Tage	CHF 20 / Tag
Zuschlag palliative Pflege	CHF 26 / Tag
Zuschlag Betreuung mit erhöhtem psychosozialem Aufwand	CHF 26 / Tag

1.5. Tarife für die Pflege- und Nebenleistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG)

Gemäss «Kantonale Tarifordnung für stationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen mit dem Angebot Tages- und Nachtstrukturen», gültig ab 1. Januar 2026

BESA Einstufung und Pflegeminuten		Normkosten, Anteil Krankenkasse, Anteil Gemeinden			Anteil Bewohner / Bewohnerin pro Pflegetag
BESA Pflege Stufe	Betreuungs- und Pflegeaufwand nach Minuten pro Tag	¹⁾ Normkosten	Anteil Krankenkasse	Kosten zu Lasten der Wohngemeinde	Anteil Bewohner an die Pflegekosten
1	20 Min.	17.06	9.60	0.00	7.46
2	21 bis 40 Min.	49.54	19.20	7.35	23.00
3	41 bis 60 Min.	82.03	28.80	30.25	23.00
4	61 bis 80 Min.	114.52	38.40	53.10	23.00
5	81 bis 100 Min.	147.01	48.00	76.00	23.00
6	101 bis 120 Min.	179.50	57.60	98.90	23.00
7	121 bis 140 Min.	211.98	67.20	121.80	23.00
8	141 bis 160 Min.	244.47	76.80	144.65	23.00
9	161 bis 180 Min.	276.96	86.40	167.55	23.00
10	181 bis 200 Min.	309.45	96.00	190.45	23.00
11	201 bis 220 Min.	341.94	105.60	213.35	23.00
12	Mehr als 220 Min.	374.42	115.20	236.20	23.00

¹⁾ Normkosten: Von der Gesundheitsdirektion des Kt. Zürich festgelegter Betrag für erbrachte Pflegeleistungen. Weitere Infos über die Kosten, Recht usw. finden Sie unter <https://www.curaviva.ch/infobox>

1.6. Depotzahlung

Aufenthalt Langzeitpflege	CHF 7'000
Aufenthalt temporäre Pflege	CHF 3'000

In begründeten Ausnahmefällen kann die Depotzahlung auf max CHF 15'000 erhöht werden.

Die Depotzahlung wird bei Eintritt fällig. Sie wird beim Austritt unverzinst mit der Schlussrechnung verrechnet.

1.7. Vorauszahlung Ferienaufenthalter

Bei Reservation eines Ferienzimmers wird pro Aufenthaltstag für Hotellerie, Pflege und Betreuung ein Betrag von CHF 250 in Rechnung gestellt. Zusätzlich fallen eine Eintrittspauschale von CHF 350 sowie eine Schlussreinigungspauschale von CHF 150 an. Die Reservation wird mit dem Zahlungseingang verbindlich.

2. Medizinische Nebenleistungen

Arzt- und Therapieleistungen sowie Medikamente werden entsprechend dem realen und individuellen Aufwand bzw. Verbrauch in Rechnung gestellt. Die von der obligatorischen Krankenversicherung gedeckten Leistungen werden, wo möglich, der Krankenversicherung direkt verrechnet. Alle von den Grundversicherung nicht gedeckten Leistungen, Materialien und Medikamente werden dem Bewohnenden in Rechnung gestellt und können auf dem Rückerstattungsweg bei der Krankenversicherung ggf. zurückgefordert werden.

3. Zusatzkosten und Gebühren

Besondere Leistungen, die zusätzlich zur Hotellerie-/ Pensionstaxe in Rechnung gestellt werden

Eintrittspauschale	CHF 350
Austrittspauschale	CHF 300
Administrative Leistung bei Todesfall	CHF 150
Schlussreinigung	CHF 300
Schlussreinigung temporäre Pflege (bis 60 Tage)	CHF 150
Ausserordentliche Grundreinigung, zB Zimmerwechsel auf eigenen Wunsch	CHF 110 / Stunde
Umtriebsentschädigung kurzfristige Absage (weniger als 48h)	CHF 400
Hilflosenentschädigung: Beratung, Erheben der Daten und Ausfüllen	CHF 150
Näh- und Flickarbeiten an persönlicher Wäsche inkl. Nämeli	CHF 81 / Stunde
Begleitung zu auswärtigen Terminen durch das Pflegepersonal	CHF 81 / Stunde
Durch Bewohner verursachte Beschädigungen und ausserordentliche Abnützung Heim- und Dritteigentum	nach Aufwand
Nachsenden Bewohnerpost an Beistand oder Angehörige (je nach Aufwand)	CHF 5-15 / Monat
Internet (WLAN)	kostenlos
Fernsehanschluss	CHF 15 / Monat
Miete Fernsehgerät	CHF 20 / Monat
Telefonanschluss inkl. Gesprächsgebühren	CHF 20 / Monat
Miete Telefonapparat	CHF 10 / Monat
Miete Sicherheitssystem (Glockenmatte, Responder usw.) pro Gerät	CHF 15 / Monat
Hygiene- und Körperpflegeprodukte, Coiffeur, Podologie	nach Aufwand
Krankentransporte bei Ein- Austritt, Verlegungen	nach Aufwand
Süssgetränke und alkoholische Getränke	nach Aufwand

4. Abwesenheit und Reservation

Bei Spitalaufenthalt, Urlaub und vereinbarten Reservationen:

- | | |
|-----------------------------------|---|
| • Hotellerie inkl. Zimmerzuschlag | Reduktion Verpflegungskosten CHF 15 / Tag |
| • Betreuung Basis | entfällt |
| • Zuschlag Betreuung | entfällt |
| • Pflegetaxe | entfällt |

Am Ein- und Austrittstag wird die volle Hotellerie- und Betreuungstaxe verrechnet.

5. Kündigung / Todesfall

5.1. Kündigung

- Die Kündigungsfrist beträgt in den ersten acht Wochen nach Eintritt 7 Tage, anschliessend beträgt sie 14 Tage.
- Bei einem geplanten Austritt ist die Kündigung schriftlich an den Bewohner-Service des Pflegezentrums zu richten.

5.2. Todesfall

- Stirbt die Bewohnerin/der Bewohner, endet der Vertrag am Tag der Räumung des Zimmers, spätestens aber 5 Tage nach dem Todestag. Während dieser Zeit ist die Hotellerietaxe gemäss Punkt 4 geschuldet.

6. Änderung der Taxordnung

Das Pflegezentrum Sonnenberg ist berechtigt, die Taxordnung jederzeit zu ändern. Eine Taxänderung kann erst nach der Mitteilung der Änderung im folgenden Monat in Kraft treten.

Die vorliegende Taxordnung tritt per 1. Januar 2026 in Kraft.